

III
01
Herrn Czerwonka

Stadtvertretung am 29.02.2016

hier: DS 00627/2016 - Ersetzungsantrag Mitglied der Stadtvertretung Herr Ralph Martini

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung beschließt, der Empfehlung in der Stellungnahme der Verwaltung zur Drucksache 00627/2016 (2016-02-22/2250) von Herrn Möller zu folgen und weist die Oberbürgermeisterin an, das Land zu bitten, den Grunthalplatz über die Landesgesetzgebung zu einem Gedenkplatz zu erklären.
2. Die Oberbürgermeisterin hält die Stadtvertretung zum Wedergang der Anfrage regelmäßig auf dem Laufenden.
3. Sollte die Landesregierung den Platz entsprechend definieren, wird die Verwaltung mit dem Demonstrationsrecht auf dem Grunthalplatz entsprechend verfahren, und dann zukünftig das „Gesetz über Versammlungen und Aufzüge“, nach § 15 (2) 1) auf dem Grunthalplatz in Schwerin anwenden.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

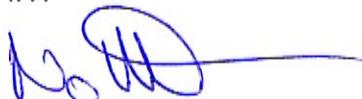
2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept - keine
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.) - keine
- Kostendarstellung für die Folgejahre - keine

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Dem Antrag kann zugestimmt werden.

I.V.



Bernd Nottebaum